

FH-Mitteilungen

22. Juli 2015

Nr. 64 / 2015



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden
MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship
des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AciAS e. V.)“
an der Fachhochschule Aachen**

vom 22. Juli 2015

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e. V.)“ an der Fachhochschule Aachen vom 22. Juli 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15. Juli 2015 (FH-Mitteilung Nr. 55/2015), hat der Beschließende Ausschuss Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik und Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 6. November 2014 (FH-Mitteilung Nr. 137/2014) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

- § 7** wird wie folgt neu gefasst:
„Für die Anmeldung zu den Prüfungen gilt § 15 Absatz 2 RPO.“
- § 8** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 2** wird neu gefasst:
„(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Wahlmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten vorgesehen. Einzelne Wahlmodule können durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden. Alle belegten Wahlmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen (siehe Anlage 2).“
 - In **Absatz 6** wird der letzte Satz in Absatz „7“ geändert.
 - In **Absatz 6** wird folgender Satz angehängt:
„Prüfungsfragen nach dem Antwortwahlverfahren sind nur im Umfang von maximal 20% der insgesamt zu erbringenden Prüfungsleistung zulässig.“
- In **§ 11 Absatz 1** wird die Bezeichnung „Wahlpflichtmodule“ geändert in „Wahlmodule“.
- In **Anlage 1** werden die Leistungspunkte zum Modul „Unternehmensführung“ von „7“ geändert in „6“ und im Modul „Managementprozesse“ von „7“ geändert in „8“.
- Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2

Wahlmodule

Die einzelnen Module werden entsprechend der jeweiligen Nachfrage seitens der Studierenden angeboten.

Module	Leistungspunkte
Innovationsmanagement	3
Wirtschafts- und Unternehmensethik	3
European Entrepreneurship and Management	3
Servicemanagement und -engineering	3
Interkulturelles Management	3
Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle	3
Kundenmanagement	3
Produktionsmanagement	3
Projektmanagement	3
Unternehmensaufbau und -entwicklung	3
Angewandte Unternehmensplanung*)	3

Module	Leistungspunkte
Angewandtes Entrepreneurship*)	3
Angewandtes Projektmanagement*)	3
Angewandte Personalführung*)	3
Angewandtes Kunden- und Servicemanagement*)	3
Angewandtes Produktionsmanagement*)	3

*) Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ihr Studium im weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship erstmals ab dem Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Wirtschaftsingenieurwesen vom 19. Mai 2015 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss 20. Juli 2015.

Aachen, den 22. Juli 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann